



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.

Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Kennzeichnungs- und Meldevorschriften für Halter von Equiden:

Seit dem 1. Juli 2009 brauchen alle Pferde, Ponys, Esel, Zebras und sonstigen Einhufer, die bisher keinen Equidenpass (Pferdepass) haben, einen Pass und Transponder.

Sehr geehrter Pferdehalter,

mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über die neuen Kennzeichnungs- und Meldevorschriften des Gesetzgebers informieren, die für Sie als Halter von Equiden verbindlich sind. Das heißt, Sie als Halter des/der Equiden sind dafür verantwortlich, dass jeder von Ihnen gehaltene Equide mit einem Pass ausgestattet ist. Jeder Equide, der bisher ohne Pass ist, muss außer mit dem Pass auch mit einem Transponder ausgestattet sein.

Die Kennzeichnungs- und Meldevorschriften basieren auf der Verordnung (EG) Nr. 504/2008, die die Identifizierung von Equiden – das sind Pferde, Ponys, Esel, Zebras und sonstige Einhufer - regelt. Sie gilt unmittelbar und ist zwingend. Von diesen Regelungen ist jeder Equide betroffen.

Neu ist seit dem 1. Juli 2009 folgendes:

1. Alle nach ab dem 1. Juli 2009 geborenen Equiden und alle vor dem 1. Juli 2009 geborenen Equiden, für die nicht bereits ein Equidenpass ausgestellt wurde, müssen nun mit einem Pass und mit einem elektronisch auslesbaren Transponder gekennzeichnet werden. Die Transponder sind bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) als beauftragte Stelle des Landes NRW zu beantragen.
2. Der Equidenpass ist ein lebenslanges Begleitdokument des Tieres mit Angaben zum Transponder, zum Besitzer/Eigentümer und zum Lebensmittelstatus des Tieres, und
3. die Pass- und Transponderdaten werden in einer zentralen Datenbank hinterlegt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass noch nicht alle praktischen Fragen rund um die Umsetzung der Kennzeichnungs- und Meldevorschriften geklärt sind. Daher müssen wir Ihnen vielleicht die eine oder andere Antwort schuldig bleiben. Dennoch möchten wir mit dieser Information **auf den folgenden Seiten** den bisher möglichen **Sachstand der Regelungen und ihrer Bedeutung für Sie als Halter von Equiden** geben, da die Verordnung bereits in Kraft ist. **Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch.**

Ihre Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)

- Beauftragte Stelle des Landes NRW zur Ausgabe von Equidenpässen und Transpondern -

Sofern Sie ein Pferd/Pony aus einem deutschen Zuchtgebiet besitzen, das noch keinen Equidenpass hat, beantragen Sie Pass und Transponder bitte beim entsprechenden Zuchtverband.
